



Verhaltenskodex

zum Schutz der psychischen, körperlichen und sexuellen Integrität von Kindern

Kinderschutz Schweiz setzt sich für den Schutz, das Wohl und die Rechte von Kindern ein und engagiert sich als landesweite Organisation gegen alle Formen von Gewalt gegen Kinder. Kinder und Jugendliche sind durch ihre besondere Verletzlichkeit gefährdet, Opfer von Gewalt zu werden. Deshalb verlangt die UN-Kinderrechtskonvention, dass Kindern und Jugendlichen besonderer Schutz für ihre psychische, körperliche und sexuelle Integrität gewährt wird.

Verpflichtungserklärung (für Firmen und Organisationen)

Firmen und Organisationen, die mit Kinderschutz Schweiz zusammenarbeiten, verpflichten sich:

- Allen Kindern und Jugendlichen mit Achtung und Respekt zu begegnen und gegen jede Form von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung vorzugehen.
- Keinerlei Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen zu tolerieren, weder physische verbale noch emotionale noch sexualisierte.
- Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in materieller, sexueller und emotionaler Hinsicht zu unterlassen und aktiv dagegen vorzugehen.
- Massnahmen zu ergreifen, welche die Integrität, Privat- und Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen schützen. Dazu gehören Verhaltensregeln, welche einen respektvollen und grenzachtenden Umgang ihrer Mitarbeitenden/Angestellten/Freiwilligen mit Kindern und Jugendlichen fördern.
- Jegliche Bedenken, Hinweise auf Verdachtsfälle oder Kenntnis von sexuellen Übergriffen oder anderen Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Tätigkeit von Kinderschutz Schweiz an die projektverantwortliche Person von Kinderschutz Schweiz zu melden. Für das weitere Vorgehen und die Kontaktaufnahme zu Fachstellen und Behörden gilt das Krisenkonzept von Kinderschutz Schweiz.



In diesem Sinne wird hiermit erklärt und bestätigt:

- Dass die obenstehenden Grundsätze von den Mitarbeitenden und Hilfspersonen sowie von allfälligen für die Zusammenarbeit mit Kinderschutz Schweiz unterbeauftragten Personen eingehalten werden.
- Dass alle Formen von Gewalt gegenüber Minderjährigen abgelehnt werden und dies in der Praxis umgesetzt wird.
- Dass alles unternommen wird, um die Problematik sexueller Grenzverletzungen gegenüber Kindern und Jugendlichen bei Mitarbeitenden und Hilfspersonen bewusst zu machen und solchen vorzubeugen.
- Dass alles Zumutbare unternommen wird, um direkte oder indirekte sexuelle Handlungen an, mit oder vor Kindern und Jugendlichen zu verhindern. Dazu gehört auch die Verhinderung von Herstellung, Vertrieb sowie des Konsums von Darstellungen sexuellen Kindesmissbrauchs und die Prostitution von Minderjährigen im In- und Ausland.
- Dass die relevanten Artikel des Schweizerischen Strafgesetzbuches, insbesondere Art. 5 (Straftaten gegen Minderjährige im Ausland), Art. 187 (Sexuelle Handlungen mit Kindern), Art. 188 (Sexuelle Handlungen mit Abhängigen) und Art. 197 (Pornographie) bekannt sind, und dass bei Mitarbeitenden und Hilfspersonen für das Bewusstsein gesorgt wird, dass bei Zuwiderhandlungen strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- Dass der Verhaltenskodex aufmerksam gelesen und verstanden wurde.

Firma / Organisation

Verantwortliche Person: Vorname

Name

Adresse

PLZ / Ort

Datum

Unterschrift